

Positionspapier (bestätigt auf der BV-Sitzung am 30.03.2007)

Aktuelle Positionen der Volkssolidarität zu einer Reform der Pflegeversicherung

1. Die Volkssolidarität setzt sich seit längerer Zeit für eine Reform der Pflegeversicherung ein, die dem grundlegenden REFORMBEDARF in der Pflege Rechnung trägt¹. Im Vordergrund stehen für uns folgende Anliegen:
 - **Wir wollen eine ganzheitliche Pflege**, die auch den Pflegebedarfen von Menschen mit demenziellen und/oder psychischen Erkrankungen gerecht wird. Der heutige, vorwiegend verrichtungsbezogene Pflegebedürftigkeits-Begriff grenzt wichtige Bedarfe einer ganzheitlichen Pflege (z. B. Anleitung, Beaufsichtigung, Kommunikation, soziokulturelle Bedarfe) aus und schränkt somit die gesellschaftliche Teilhabe pflegebedürftiger Menschen ein. Wichtige Ansprüche an die Pflege, wie die Stabilisierung und Hebung des Gesundheitszustandes, eine möglichst lange selbständige Lebensführung sowie die Erhaltung und Förderung einer bestmöglichen Lebensqualität, können nur unzureichend eingelöst werden. Für eine Neubestimmung des Pflegebedürftigkeits-Begriffs müssen daher der „Teilkasko“-Charakter der Pflegeversicherung und das Dogma der Beitragssatzstabilität in Frage gestellt werden.
 - **Wir wollen eine zukunftsgerechte Pflege**, die auch dem demografischen Wandel und den Änderungen in den Familienstrukturen gerecht wird. Zu den Herausforderungen für die Pflege gehört, dass der Anteil zu pflegender hochaltriger Menschen zunimmt und Pflege künftig nicht mehr im heutigen Umfang in der Familie geleistet wird. Deshalb muss Pflege Tätigkeit besser anerkannt, unterstützt und honoriert werden. Das heißt, professionelle Dienste und ehrenamtliches Engagement so zu fördern, dass die zu pflegenden Menschen auch künftig auf eine hohe Qualität ihrer pflegerischen Betreuung vertrauen können. Pflegenden Angehörige müssen bedarfsgerechte Hilfen erhalten.
 - **Wir wollen eine solidarische Finanzierung der Pflegeleistungen**, die sowohl eine hohe Qualität der Pflege ermöglicht, als auch die Bewältigung künftiger Anforderungen. Mehr und bessere Pflegeleistungen erfordern jedoch weitergehende finanzielle Mittel. Dafür reichen der heutige Modus der Beitragserhebung und der sich daraus ergebende enge Finanzierungsrahmen nicht aus. Die künftige Finanzierung der Pflege muss sich auf ein solides Fundament gründen, an dem sich alle Bürger nach der Maßgabe ihrer individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen.
2. Die VORSCHLÄGE der Volkssolidarität zur Reform der Pflegeversicherung orientieren sich am REFORMBEDARF in der Pflege. Sie konzentrieren sich auf folgende wesentliche Fragen:
 - Wir schlagen vor, den **Pflegebedürftigkeits-Begriff** so zu erweitern, dass alle wichtigen Bedarfe von zu pflegenden Menschen im Leistungsangebot der Pflegeversicherung erfasst werden und eine ganzheitliche Pflege ermöglicht wird. Damit muss eine Reform der Pflegeversicherung beginnen, um anschließend zu klären, welche Aufwendungen die Gesellschaft bereit ist, für die Pflege zu tätigen.

- Wir schlagen vor, die **Strukturen der Pflege** verstärkt auf neue Anforderungen auszurichten und die Pflege damit als eigenständigen sozialen und gesundheitlichen Leistungsbereich weiter zu entwickeln. Mit diesem Ziel unterstützen wir insbesondere:
 - die bessere Verankerung von Prävention und Rehabilitation in der Pflege,
 - die besondere Förderung von ambulanter Pflege sowie von Angeboten der Kurzzeitpflege, der teilstationären Pflege und des Einzelfall-Managements,
 - Maßnahmen zur Förderung und Vernetzung niederschwelliger und pflegeergänzender Leistungen, um pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zu helfen, den Pflege-Alltag besser zu bewältigen,
 - Schritte zu einer zuverlässigen Förderung alternativer Wohn- und Versorgungsformen
 - eine bessere Verzahnung von Angeboten der kommunalen Altenhilfe und Pflege,
 - die Einführung einer bezahlten Freistellung von pflegenden Angehörigen im Rahmen einer „Pflegezeit“, um Beruf und Pflege besser zu vereinbaren,
 - eine Entbürokratisierung der Pflege zugunsten der Pflege am Menschen,
 - eine Aufwertung der pflegerischen Berufe und verbesserte Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in der Pflege.
- Wir schlagen vor, die **Pflegesätze** künftig jährlich **zu dynamisieren** und im Bereich der **ambulanten Pflege** in einem fest zu vereinbarenden Zeitraum schrittweise um 25 Prozent zu erhöhen.
- Wir schlagen vor, die **Finanzierungsbasis der Pflege** durch folgende Maßnahmen zuverlässig zu sichern:
 - Langfristig **Einführung einer Bürgerversicherung** in der Pflegeversicherung (Ausweitung des Versicherten-Kreises auf alle Bürgerinnen und Bürger, Einbeziehung zusätzlicher Einkommensarten in die Beitragserhebung, Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Aufhebung der Versichertenpflichtgrenze).
 - Sicherung eines **steuerfinanzierten Ausgleichs für die Pflege**, der vor allem Belastungen durch die demografische Entwicklung auffangen muss. Für die Finanzierung sind die höheren Steuereinnahmen zu nutzen, die in Umsetzung des vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Urteils zur Erbschaftsteuer erzielt werden.
 - Einführung eines **Risikoausgleichs zwischen der Sozialen und der Privaten Pflegeversicherung**. Dies schließt ein, die Soziale Pflegeversicherung an Überschüssen zu beteiligen, die in der Privaten Pflegeversicherung erzielt werden.
 - **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege** in stationären Einrichtungen, die mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz in die Finanzierungszuständigkeit der Pflegeversicherung verlagert wurden, sollten wieder der Gesetzlichen Krankenversicherung zugeordnet und durch sie finanziert werden. Als Ausgleich für die GKV soll für Arzneimittel sowie für Heil- und Hilfsmittel ein reduzierter Mehrwertsteuersatz angewendet werden.

Angesichts stagnierender Alterseinkünfte wird die Volkssolidarität besonders darauf achten, dass höheren Belastungen bei den Aufwendungen für die Pflege bessere Leistungen gegenüber stehen. Unter diesem Vorzeichen halten wir Beitragserhöhungen für vertretbar, wenn dieser Weg ergänzend zu den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen dabei hilft, eine bessere Pflege zu gewährleisten.

3. Die Volkssolidarität hält daran fest, dass die **Herausforderungen des demografischen Wandels in der Pflege auf solidarische Weise bewältigt werden müssen**. Auf unsere ABLEHNUNG stoßen daher folgende Vorhaben für eine Reform der Pflegeversicherung:

- direkte oder indirekte Einschränkungen der Leistungen der Pflegeversicherung und weitere Verlagerung der Belastungen der Pflege auf die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen;
- Umschichtungen innerhalb der Pflegeversicherung, die in einzelnen Bereichen, wie z. B. der stationären Pflege, zu Leistungsverschlechterungen führen;
- zusätzliche einseitige Belastungen der Versicherten bei gleichzeitiger Entlastung der Arbeitgeber nach dem Muster des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (Einführung individueller Zusatzbeiträge bzw. „Kopfpauschalen“);
- Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die umlagefinanzierte Soziale Pflegeversicherung durch ein kapitalgedecktes, den Risiken der Finanzmärkte unterliegendes Versicherungssystem zu ersetzen.

¹ „Menschenwürdige Pflege braucht sichere Rahmenbedingungen – Eckpunkte der Volkssolidarität für eine Reform der Pflegeversicherung“, Beschluss des Bundesvorstandes der Volkssolidarität vom 12.03.2005